

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	10.05.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Bebauungsplan Nr. 29a<sup>2</sup> - "Bloomshof West";**  
**hier: Konzept der Straßenraumgestaltung**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Die E.ON Montan GmbH erschließt entsprechend Erschließungsvertrag das Baugebiet Bloomshof-West in Gladbeck (Bebauungsplan Nr. 29a<sup>2</sup>). Mit der Erschließungsplanung und örtlichen Bauüberwachung ist das Ingenieurbüro Spitzbarth & Oertel aus Marl beauftragt.

Die vorliegende Planung orientiert sich am rechtskräftigen Bebauungsplan und schließt mit einem Baubereich westlich an den bereits bebauten Bloomshof I an bzw. mit einem weiteren Baubereich östlich der vorhandenen Bebauung Elfriedenstraße/Erlenstraße. Die Baubereiche werden durch einen ca. 120 – 180 m breiten vorhandenen Wald bzw. Grünzug geteilt, jedoch durch vorhandene und neu anzulegende Wegesysteme vernetzt.

Bloomshof II ist an mehreren Punkten an die vorhandenen Straßensysteme angeschlossen, im Osten an der Heinrich-Krahn-Straße und dem Sigismund-von-Radecki-Weg, der Westabschnitt an der Gecksheide und der Elfriedenstraße. Der gesamte „Bloomshof II“ soll als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgebaut werden. Das entspricht auch dem Ausbau des Bloomshof I.

Die Erschließung erfolgt in zwei Phasen:

1. Die Grunderschließung mit der Verlegung der Entwässerungseinrichtungen und Versorgungsleitungen einschließlich der bituminös befestigten Baustraße,
2. dem Straßenendausbau nach erfolgter Hochbautätigkeit durch Aufnahme der bituminösen Baustraße und Einbau von Pflastermaterialien.  
 Die Andienung des Baugebietes, d.h. der Baustellenverkehr soll ausschließlich über die Elfriedenstraße erfolgen.

Die öffentlichen Planstraßen im Gebiet haben entsprechend Bebauungsplanvorgabe Breiten zwischen 6,00 m und 8,50 m einschließlich integrierter Baumscheiben und Stellplatzflächen von 2,00 m – 2,20 m Breite. Diese sind weitgehendst an der Bebauungsseite angeordnet und bei ausreichend vorhandener Breite hiervon, soweit die Begegnungssituation Pkw/Pkw gewährleistet werden kann, 1,00 m – 1,50 m von der Grenze abgesetzt. Auf kurzen Abschnitten wird die Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung auch bis auf 3,50 m eingeengt.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Anordnung der Baumscheiben orientiert sich an den baulichen Möglichkeiten, wie Grundstückszufahrten und der in der Straße verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen und entspricht den Vorgaben aus dem Bebauungsplan. Die Oberflächengestaltung der Straßen erfolgt in Anlehnung an Bloomshof I durch rotes Betonsteinpflaster mit anthrazitfarbenen Stellplätzen, die durch weiße Läufersteine zur Fahrbahn abgegrenzt sind.

Zwischen den Stellplätzen und der Fahrbahn erfolgt die Entwässerung durch eine 30 cm breite Pflasterrinne im Material des Fahrbahn-Pflasters, jedoch längs verlegt. Zur räumlichen Gliederung der langen Fahrbahn werden an markanten Bereichen Querbänderungen in ca. 60 cm Breite in Natursteinpflaster 10/10 angeordnet. Die Baumscheiben (mind. 8,0 m<sup>2</sup> groß) werden in Rundborden mit 5 cm Anschlag eingefasst.

Die Baumauswahl im Straßenbereich erfolgt in Verbindung mit der besonderen Quartiersbereichsgestaltung im Rahmen einer gesonderten mit der Erschließung abgestimmten Fachplanung. Dies gilt auch für die fußläufigen Wegeverbindungen durch den Waldbestand und die Spielplatzgestaltung.

Ein Fuß- und Radweg mit der Vernetzungsfunktion beider Baubereiche ist in 4,00 m Breite unterhalb des vorhandenen Waldes ausgewiesen. Es ist vorgesehen, diesen in 2,50 m Breite in rotem Pflaster ohne Fase und 1,50 m breitem Schotterrasenstreifen auszubauen. Dieser Ausbau verhindert optisch die Befahrbarkeit mit Fahrzeugen, lässt dies jedoch für Unterhaltungsfahrzeuge (Kanalbau) zu. Während der Bauzeit dient diese Verbindung als Baustraße zur Erschließung des Baubereichs am Bloomshof I. In gleicher Querschnittsaufteilung und Bauweise erfolgt der Weg am Regenrückhaltebecken als Betriebs- und Unterhaltungsweg. Die Verbindung zum vorhandenen Wegesystem im Süden durch den Grünzug soll in 2,50 m Breite als wassergebundene Decke über der Kanaltrasse hergestellt werden.

Die Mischverkehrsflächen schließen an den ausgebauten Bereich Bloomshof I unmittelbar an, die optische Durchgängigkeit wird durch Baumscheiben unterbrochen. Der Anschluss an die Tempozone der Elfriedenstraße erfolgt durch Einengung (Baumtor) und entsprechende Rampensteine. Im Anschlussbereich zur Gecksheide wird der vorhandene Bordstein abgesenkt, der vorhandene Gehweg an der Gecksheide in grauem Pflaster durchgeführt und ab Hinterkante Gehweg die Mischfläche in rotem Pflaster angelegt.

Mit der Grunderschließung (Kanal und Baustraße) soll kurzfristig begonnen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	8.250,--	
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt dem vorgestellten Gestaltungskonzept zu.

Der Bürgermeister  
I.V.

- Stojan -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: